

Protokoll der Sitzung des Bezirkseleitenausschusses (BEA) Wandsbek

Termin: *Mittwoch, 23. Februar 2011, 19:30 – 22:15 Uhr*

Ort: *Bildungszentrum Steilshoop, Gropiusring*

Sitzungsleitung: *Angelika Bock*

Protokoll: *Ira Carina Gettinger & Angelika Bock*

Gast *Albert Fütterer, Bezirksamt Wandsbek, Ltg.
Kindertagesbetreuung*

Anwesende: *- siehe Teilnehmerliste -*

Tagesordnung:

Begrüßung: Angelika Bock begrüßt die Anwesenden, stellt unseren Gast Herrn Albert Fütterer vor und eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde mit ihm

Frage- und Diskussionsrunde mit unserem Gast:
Albert Fütterer, Leiter Abteilung Kindertagesbetreuung Bezirksamt / Jugendamt Wandsbek

- **Gutschein- (=GS) Bearbeitung / Rückstände**

Bearbeitungsstau u. a. verstärkt durch die Gebührenerhöhung – Verpflegungsanteil im Mai und Höchstzahler im August letzten Jahres
Rückstände konnten zwischenzeitlich gut abgebaut werden, die Zahl aus der Presse sei verfälscht durch Anträge, die erst in etlichen Monaten zum Tragen kommen
Aktuell sind alle Anträge, die die Erhöhung betreffen, abgearbeitet. Rückstände sind immer vorhanden - lt. Herrn Fütterer handelt es sich um „Arbeitsvorräte“.
Regulär soll die Bearbeitungszeit max. 6 Wochen in Anspruch nehmen
Großes Problem: Viele Eltern (ca. 50%) stellen die (Folge)Anträge viel zu spät.

☒ **dringende Bitte an Eltern:**

bitte rechtzeitig um neuen Gutschein kümmern! **Mindestens drei Monate** vorher.
Anträge vollständig ausfüllen und mit allen erforderlichen Unterlagen versehen abgeben.
Am besten persönlich. Nur so kann direkt vor Ort geklärt werden, ob noch etwas fehlt oder unklar ist und wenn nicht kann ggfs. der GS direkt ausgestellt werden

☒ **Bitte an die KiTa-Leitungen:**

unterstützen Sie die Eltern (wie in vielen Einrichtungen auch schon üblich) und stellen Sie Ihnen die nötigen Formulare z. V.

- **GS durch Gebührenerhöhung:**

es wurde berichtet, dass in einigen Stadtteilen (z.B. Sasel) viele Benachrichtigungen an die Eltern gegangen sind – binnen weniger Tage mehrere Briefsendungen mit der Info, dass die Bearbeitung noch dauert

- **fehlerhafte GS:**

im Berechnungsbogen wurden falsche Einkommensverhältnisse ausgewiesen

- **vorläufige GS:**

Einkommensverhältnisse können (noch) nicht nachgewiesen werden, Netto-Einkommen ist nicht bekannt, es folgt Schätzung / Berechnung folgt unter Vorbehalt - nach langer Zeit folgt dann extrem hohe Nachforderung. Im geschilderten Fall für 1½ Jahre

☒ **Vorschlag ans Bezirksamt:**

zeitliche Befristung der vorläufigen GS, damit die mögliche Rückzahlung im überschaubaren Rahmen bleibt und die Eltern nicht so hohe Schulden aufbauen

☒ **Hinweis an betroffene Eltern:**

Unterlagen, vor allem den Berechnungsbogen, genau prüfen und auf evtl. fehlerhafte Daten sofort aufmerksam machen. Sobald (nicht nur bei Selbständigen) der Einkommenssteuerbescheid vorliegt, alle Daten zusammenstellen und einreichen. Nur so besteht die Chance auch rückwirkend eine Erstattung zu erhalten
Eltern sind auch in der Bringschuld und müssen auf Änderungen zeitnah aufmerksam machen.

- **verspätete GS**

2005 wurde das KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) eingeführt, in den Jahren danach wurde durch die zuständigen Sachbearbeiter teilweise sehr großzügig gehandhabt (rückwirkende Genehmigung), dies wurde im September 2009 durch das Verwaltungsurteil eingeschränkt: Verspätet abgegebene GS gehen zu Lasten der Eltern, Bezirksamt darf nur noch für den Monat der Antragstellung rückwirkend genehmigen. Dies wird jetzt konsequent durchgeführt.

☒ **Hinweis an die Eltern:**

um Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand bitten. Problem: es ist Nachweis erforderlich, dass der Antrag nicht vorher gestellt werden konnte (Kriterien sind sehr eng gezogen)

- **genehmigte GS:
Bedarfsprüfung ergibt andere Stundenzahl**

der Antrag läuft z.B. auf 8 Stunden, die Betreuung in der KiTa hat angefangen, der GS kommt und weist nur 6 Stunden aus: Problem: Wie wird bzw. durch wen wird der KiTa die Differenz erstattet?

Die GS sollten schon im eigenen Interesse rechtzeitig beantragt werden (3 Monate vorher), es folgt Bedarfsprüfung und 6 Wochen vorher sollte dann eine verbindliche Zusage hinsichtlich des Stundenumfanges erfolgen. Sollte dieser anders ausfallen als erwartet (z.B. statt der beantragten 8 wurden nur 6 Stunden bewilligt) Kontakt und Klärung mit dem zuständigen Bearbeiter. Soweit es möglich ist: direkt vor Ort. So können evtl. Unstimmigkeiten im direkten Gespräch und sofort geklärt werden

Herr Fütterer sprach an, dass die Sachbearbeiter einen gewissen Spielraum bei der Bewilligung haben und dieser unterschiedlich genutzt wird – je nach Fingerspitzengefühl. Im Vordergrund soll aber im der **Vertrauensschutz für die Eltern** (und für die KiTa) gelten. Herr Fütterer bietet an, dass bei Problemen mit der Gutscheinebearbeitung und wenn Eltern das Gefühl haben, dass sie diese mit ihren zuständigen Sachbearbeiter nicht klären können, sich direkt an ihn bzw. Frau Angela Oehlert als seine Stellvertreterin gewandt wird.

✉ **Kontaktdaten :**

Bezirksamt Wandsbek – Kindertagesbetreuung, WISDZ 161,
Wandsbeker Allee 62, 22041 Hamburg

Albert Fütterer albert.fuetterer@wandsbek.hamburg.de
Telefon: 040 – 428 81 26 20 / Fax: 427 90 589
Angela Oehlert angela.oehlert@wandsbek.hamburg.de
Telefon: 040 – 428 81 26 21 / Fax: 427 90 589

• **Widersprüche aus dem letzten Jahr**

Alle eingereichten Widersprüche wurden an die Rechtsabteilung weitergegeben. Im Bezirk Wandsbek waren es etwa 260. Es läuft ein Klageverfahren. Sobald hier eine Entscheidung vorliegt, werden die Eltern informiert werden. Die aufschiebende Wirkung bezog sich nur auf die Kombi-Bescheide – da hier ein Eingriff in die laufende Verwaltungsakte vorlag. Bei neu ausgestellten Gutscheinen trifft dies nicht zu. Wenn Eltern jetzt neue Gutscheine erhalten und sie haben zu den vorherigen Widerspruch eingelegt, müssen sie dies jetzt mit Bezug auf das Widerspruchsverfahren auch wieder tun. Der Großteil der Eltern hat sich dafür entschieden den neuen Betrag unter Vorbehalt zu bezahlen. In den Fällen, wo die Eltern den alten Betrag an die KiTa überweisen bzw. einziehen lassen, erfolgt seitens der Behörde der Ausgleich an die KiTa.

• **Härtefallantrag**

Angelika Bock beanstandet die zögerliche Weitergabe von Informationen – z. B. Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stellen. Wie ist dies mit der Auskunftspflicht der Sachbearbeiter zu vereinbaren?
Herr Fütterer verweist auf die Holschuld der Eltern – nur wie kann man Informationen auf weitere Unterstützung einholen, wenn nicht bekannt gemacht wird, dass es diese gibt?
Herr Fütterer informiert, dass der Großteil der Anträge aus den Bereich der Höchstzahler stammt und dass viele nicht anerkannt werden können (mehr als 90% Ablehnung wegen Nichtberechnungsmöglichkeit). Trotzdem

✉ **Hinweis an die Eltern:**

von der Aussage nicht abhalten lassen, die Unterlagen zum Härtefallantrag (Merkblatt und Antragsformular) geben lassen und ausfüllen! Es gibt Rückmeldungen aus allen Stadtteilen, dass mehrere Hundert Euro pro Monat gespart werden können.

Auch wenn nicht alle Kosten (Miete Höchstgrenze Mietenspiegel, ...) volle Berücksichtigung finden können – oftmals reichen die akzeptierten 25% schon aus um seinen Eigenanteil zu senken, da das anrechenbare Nettoeinkommen sinkt. (Während der Sitzung wurden 20% genannt, korrekt sind 25%)

Auch interessant für Alle, deren Einkommen geschätzt wurde. Die endgültigen Unterlagen liegen mit dem Einkommenssteuerbescheid ja erst später vor – auch hier ggfs. klären lassen ob eine rückwirkende Erstattung infrage kommt

☒ **Auskunftspflicht der Sachbearbeiter**

Es wurde angesprochen, dass aus Sicht der Eltern die Beratung durch die Sachbearbeiter zum Teil als ausbaufähig empfunden wird. Informationen (z. B. Härtefallantrag) werden nur auf gezielte Nachfrage gegeben.

Es gibt eine Auskunfts- und Beratungspflicht der Sachbearbeiter – bestätigt Herr Fütterer.

Problem: Nicht alle Eltern kommen zur persönlichen Beratung und in der Praxis werden einige Punkte (z. B. die Frage des Härtefallantrages) nur dann aufgegriffen, wenn diese von den Eltern angesprochen werden.

Herr Fütterer verspricht, dass Überlegungen zur Verbesserung der Beratungsqualität aufgenommen werden.

Es gibt eine Allgemeine Informationspflicht der Eltern – sie müssen alle mögliche Quellen nutzen um sich zu informieren – Internet, Nachfrage, ...

Problem: auf der Homepage von www.hamburg.de ist das Formular (noch) nicht aufgelistet!

☒ **Formular online stellen**

Herr Fütterer hat die Anregung aufgenommen und veranlasst die Einstellung ins Internet. Er informiert uns, sobald dies geschehen ist. Das überarbeitete Merkblatt wird uns vorab für unsere Homepage übermittelt.

☒ **die Elternvertretung ist da schon weiter –**

das Formular steht unter www.lea-hamburg.de zum Abruf bereit!

☒ **Vorschlag ans Bezirksamt:**

Online-Rechner zur Berechnung einrichten – Eltern können dann vorab klären, ob ein Härtefallantrag für sie infrage kommt

Wenn die Eltern sich an das Bezirksamt wenden und nachfragen, aber keine Antwort bzw. keinen Hinweis erhalten –

wer kommt für den Schaden auf, wenn die Eltern unwissentlich zuviel bezahlt haben, weil sie nicht auf die Möglichkeit der Minderung mittels Härtefallantrag hingewiesen wurden?

• **Integrationskinder / KiTa mit I-Status**

Welche Voraussetzungen muss eine KiTa erfüllen um eine Integrations-KiTa zu werden? Seitens der Fachbehörde wird eine Betriebserlaubnis für Integrationskinder erteilt.

U. a. ist Voraussetzung, dass ein Erzieher mit heilpädagogischer Ausbildung in der Einrichtung ist. Der Status der Behinderung muss geklärt sein (z. B. durch das bezirkliche

Gesundheitsamt bzw. den Jugendpsychiatrischer Dienst). Nach deren Gutachten zur Festlegung des Behinderungsgrades richtet sich die Art der Eingliederungshilfe. Der Anstoß erfolgt oft über die KiTa. Wenn ein GS beantragt wird, ist das Bezirksamt gefordert und die Eltern bei der Suche nach einen Platz zu unterstützen. Ggfs. kommt das Platznachweisverfahren zum Tragen.

- **Platznachweisverfahren**

Angelika Bock erläutert den Rechtsanspruch der Eltern:
Eltern beantragen beim Bezirksamt einen GS (Krippe, Elementar, Hort, Integration) unter Berücksichtigung der Antragsvoraussetzungen (z. B. regulärer Rechtsanspruch) und begeben sich auf die Suche nach einer passenden KiTa. Wenn sie nicht fündig werden, haben sie einen Rechtsanspruch auf Unterstützung vom Bezirksamt. Das Bezirksamt ist verpflichtet innerhalb einer bestimmten Frist (3 Monate) einen Betreuungsplatz z. V. zu stellen. Falls das Bezirksamt keinen Platz nachweisen kann, wird die BSG eingeschaltet und vermittelt. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in der „Wunscheinrichtung“.

- **Eingewöhnungszeit**

Eltern müssen während der Eingewöhnungszeit den vollen Beitrag zahlen. Eine Splitting zwischen KiTa und Tagespflege wird eigentlich nur bei bedarfsübergreifenden zusätzlichen Bedarf bewilligt. Die Einrichtungen haben sehr unterschiedliche Zeitfenster für die Eingewöhnung. Von individueller Lösung in Abstimmung mit den Eltern über maximal ein bis zwei Wochen bis zu einem straffen Zeitplan über vier Wochen.

Es besteht keine Einlöseverpflichtung der KiTa für GS.

- **Hort GS - GBS / GABI / Hortreform**

bei Hortbetreuung im Rahmen der GBS (Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen) werden keine GS ausgestellt

bereits jetzt werden Hort GS durch KiTa´s nicht mehr eingelöst bzw. es werden keine mehr ausgestellt

Vorhandene Horträume sollen zu Krippen- und Elementarräume umgewandelt werden. Übergangszeit (bis zu 1 ½ Jahren?), danach voraussichtlich keine Hortkinder mehr in der Einrichtung

Wie sollen sich Eltern verhalten, wenn Kinder z. T. Krippe aus dem Hortraum geworfen werden?

Hortkinder müssen entsprechend betreut werden. Frage: Wie? / Wo?

Herr Fütterer spricht an, dass eine neue Betriebserlaubnis erforderlich ist, wenn Hortplätze zu Krippenplätze (oder andersherum) umgewandelt werden. Der Raumbedarf wird anders berechnet (Anspruch pädagogische Fläche in m²).

- **Kündigungszeiten**

in einzelnen Verträgen gibt es die Einschränkung, dass zu bestimmten Zeiten (Sommerferien) nicht gekündigt werden darf. Dies ist rechtlich zulässig.

Feststellung der Beschlussfähigkeit; ggfs. Klärung offener Punkte der letzten Sitzung und **Beschluss des Protokolls** der Sitzung vom 13. Dezember 2010

➔ Beschlussfähigkeit ist gegeben, keine Ergänzungen zum Protokoll

Änderung der Geschäftsordnung (GO): Wahl von LEA Delegierten bei Abwesenheit

Es wird der Antrag zur Änderung der GO gestellt

§4

alter Text: ... werden aus der Mitte der anwesenden Mitglieder ... gewählt

Ergänzung Bei entschuldigtem Fernbleiben kann auch in Abwesenheit gewählt werden.
Voraussetzung hierfür: Vorherige schriftliche Ankündigung der Interessenbekundung beim Vorsitzenden und der Einverständniserklärung zur Annahme der Wahl

Der Beschluss zur Änderung erfolgt einstimmig und ohne Enthaltungen.

Berichte und Erfahrungsaustausch aus den KiTa´s des Bezirks

- Eingewöhnungszeit ➔ siehe unter TOP Gespräch mit Bezirksamt
 - Erziehungsmaßnahme Ernährung – kein warmes Mittagessen?
es wurde von einem Fall berichtet, indem den Kindern das Mittagessen vorenthalten wurde, bzw. sie kein warmes Mittagessen erhielten, wenn sie vorher nicht die bereitgestellte Rohkost verzehrten.
Ein Gespräch zwischen Kita-Leitung und der Elternvertretung brachte Klärung.
 Diese Vorgehensweise wird von den anwesenden Eltern / Elternvertreter, sowie vom Bezirksamt und von der Kita-Aufsicht als pädagogisch zweifelhaft angesehen.
 - Integrations-Status ➔ siehe unter TOP Gespräch mit Bezirksamt
 - Überlastungsanzeige
der Erzieher hat die Möglichkeit eine Überlastungsanzeige zu stellen
Formular über die Behörde gibt es nicht, aber bei der Gewerkschaft GEW
die Erzieher haben die Möglichkeit sich an die Kita-Aufsicht zu wenden
 - Zaun um das KiTa-Gelände
es besteht die Möglichkeit einen Zuschuss zu erhalten –
Ansprechpartner Jugendhilfe Bezirksamt Wandsbek
 - Zukauf von Stunden
Angelika Bock bedankt sich für die reichlichen Rückmeldungen. Es wird in den meisten Einrichtungen ein Zukauf gestattet
-

Bericht aus dem LEA (Landeseltern-) und weiteren Gremien

- u. A. Vereinbarung zwischen SPD und LEA
aktueller Stand Volksinitiative „Frühkindliche Bildung“,
nach der Bürgerschaftswahl – wie geht es weiter

Angelika Bock berichtet von den LEA Sitzungen vom 19.01. und 14.02., sowie von der Sondersitzung vom 25.01. zum Thema GBS / GABI / Hortreform. Protokolle der LEA Sitzungen wurden bzw. werden über den BEA-Wandsbek-Newsletter verteilt bzw. können auf der LEA-Homepage www.lea-hamburg.de herunter geladen werden .

Angelika Bock macht deutlich, dass die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative nicht eingestellt wurde – es wird aktiv weitergesammelt. Wir haben noch ca. drei Wochen Zeit bevor die Listen abgegeben werden. Jede gültige Unterschrift zählt! Der LEA hat sich die Zügel nicht aus der Hand nehmen lassen, die INI wurde nicht eingestellt. Es gibt nur das Zugeständnis, dass die Initiatoren der INI diese als erfüllt ansehen, wenn die zwischen SPD und dem LEA getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit kann nicht weiter auf die Vereinbarung eingegangen werden, Informationen zur Vereinbarung können auf der LEA-Homepage www.lea-hamburg.de eingesehen werden und stehen zum Download bereit.

Die Wahl ist zwar gelaufen, jetzt müssen aber noch alle Stimmen ausgezählt, die Zusammensetzung der Bürgerschaft geklärt und die Senatoren bestimmt werden. Geduld ist angesagt.

Es wird mit einer Entschleunigung der Hortreform gerechnet.

“Nachwuchswerbung“ für BEA / LEA

Die nächste LEA-Sitzung findet am Donnerstag, 24. März 2011 statt.

Organisatorisches (wer übernimmt welche Aufgaben/Internetauftritt/Facebook / ...)

- wegen der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben
-

Verschiedenes / Aktuelles / weitere Themen ...

- wegen der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben
-

- * Nähere Informationen zu BEA und LEA finden sich auch im Internet unter www.bea-wandsbek.de bzw. www.lea-hamburg.de.

Und zur Volksinitiative „Frühkindliche Bildung ist ein Grundrecht“ unter www.volksinitiative-kita-hh.de – Die Sammlung geht weiter!

Nächste Sitzung BEA Wandsbek: Donnerstag, 14.04.2011.

Interessierte Eltern sind herzlich willkommen!
